

für die vollstationäre Pflege

Bei Pflegegrad	Eigenanteil Pflegegeldberechtigter (Vermögen unter 10.000 €)		Eigenanteil Selbstzahler (ausreichend Vermögen und Einkommen)		Enthaltene Zuzahlung Pflegekasse
	komplett pro Tag	komplett pro Monat	komplett pro Tag	komplett pro Monat	
kein	-	-	91,98 €	2.798,03 €	0 €
1	-	-	92,47 €	2.812,96 €	125 €
2	56,56 €	1.720,49 €	80,42 €	2.446,31 €	770 €
3	56,56 €	1.720,68 €	80,42 €	2.446,50 €	1.262 €
4	56,56 €	1.720,56 €	80,42 €	2.446,38 €	1.775 €
5	56,56 €	1.720,54 €	80,42 €	2.446,36 €	2.005 €

Sollten Einkommen und Vermögen nicht ausreichen um die Heimkosten zu bezahlen, übernimmt der jeweilige Kreis auf Antrag die ungedeckten Heimkosten. Sie müssen dann lediglich das vorhandene Einkommen (i.d.R. Rente) einsetzen. Wir beraten Sie gerne dazu.

Der Pflegesatz setzt sich wie folgt zusammen:

Pflegebedingter Aufwand	pro Tag	Ausbildungs-umlage 1	Ausbildungs-umlage 2	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamt
Keine Pflegestufe	27,86 €	4,02 €	0,95 €	19,94 €	15,35 €	23,86 €	91,98 €
Pflegegrad 1	32,46 €						96,58 €
Pflegegrad 2	41,61 €						105,73 €
Pflegegrad 3	57,79 €						121,91 €
Pflegegrad 4	74,65 €						138,77 €
Pflegegrad 5	82,21 €						146,33 €

für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad 2-5:

Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungs-umlage 1 +2	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Gesamt
85,94 €/Tag	4,97 €/Tag	22,74 €/Tag	17,50 €/Tag	27,12 €/Tag	158,27 €/Tag

Die Investitionskosten werden im Rahmen der Kurzzeitpflege automatisch vom Kreis Lippe übernommen, sofern sich Ihr Wohnsitz im Kreis Lippe befindet.

Die Pflegekasse unterstützt Sie finanziell im Rahmen der Kurzzeitpflege für bis zu 56 Tage/Jahr. Der Zuschuss beträgt:

- sofern Sie einen Pflegegrad vor mehr als 6 Monaten zuerkannt bekommen haben mit **3.224 €** für den Pflegebedingten Aufwand + Ausbildungsumlage.
- sofern Sie einen Pflegegrad vor weniger als 6 Monaten zuerkannt bekommen haben mit **1.612 €** für den Pflegebedingten Aufwand + Ausbildungsumlage.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von Ihnen selbst zu tragen. Unter Umständen erhalten Sie einen Teilbetrag in Form eines Entlastungsbetrages von Ihrer Pflegekasse wieder. Sprechen Sie dazu ggf. Ihre Pflegekasse an.

Was ist denn nun von Ihnen tatsächlich zu zahlen? Sprechen Sie uns dazu an. Im Folgenden haben wir mehrere Beispielrechnungen für Sie:

Pflegegrad 2 liegt seit 4 Monaten vor, geplante Dauer der Kurzzeitpflege 14 Tage					
Pflegebedingter Aufwand +Ausbildungsumlage	Tage	Gesamt Pflege	Unterkunft + Verpflegung	Tage	Gesamt U+V
90,91 €/Tag	14	1.272,74 €	40,24 €/Tag	14	563,36 €
davon übernimmt die Pflegekasse		1.272,74 €			
Eigenanteil		0,00 €			563,36 € 563,36 €

Pflegegrad 4 liegt seit 8 Monaten vor, geplante Dauer der Kurzzeitpflege 36 Tage					
Pflegebedingter Aufwand +Ausbildungsumlage	Tage	Gesamt Pflege	Unterkunft + Verpflegung	Tage	Gesamt U+V
90,91 €/Tag	36	3.272,76 €	40,24 €/Tag	36	1.448,64 €
davon übernimmt die Pflegekasse		3.224,00 €			
Eigenanteil		48,76 €			1.448,64 € 1.497,40 €

Sollten Vermögen und Einkommen nicht ausreichen, um den Eigenanteil an der Kurzzeitpflege zu zahlen, erhalten Sie ggf. Unterstützung durch den Kreis Lippe.